

Bereich: Fachbereich Soziales

Aktenzeichen: 50 09 11

Datum: 23.08.2023

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	11.10.2023				
Kreisausschuss	01.11.2023				
Kreistag	29.11.2023				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Änderung KdU- Richtlinie

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Änderung der KdU-Richtlinie für den Zeitraum ab 01.01.2024 gemäß der Anlage 1.

Dr. Burchardt

Sachverhalt (Begründung):

Gemäß § 22 Abs. 1 SGB II werden Bedarfe für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die entsprechenden Angemessenheitsgrenzen sind durch den zuständigen Träger zu bestimmen.

Mit Beschluss der derzeit gültigen KdU-Richtlinie Ende 2022 wurde darauf hingewiesen, dass durch die Erhöhung der Angemessenheitswerte (Verdreifachung), eine höhere Kostenlast für die Leistungsträger entstehen kann. Daher ist die Richtlinie zeitnah gegenüber den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Nach Überprüfung der tatsächlichen Entwicklung für das Jahr 2023 konnte festgestellt werden, dass die Preissteigerungen im Bereich der Heizkosten moderater ausgefallen sind, als dies Ende 2022 zu erwarten war.

Aufgrund der veränderten Energiepreise besteht die Notwendigkeit zur Anpassung der Angemessenheitswerte. Diese haben sich nach unten hin korrigiert, wenngleich sie weiterhin auf höherem Niveau als in den Jahren 2020 und 2021 liegen. Zur Ermittlung der Angemessenheitswerte wird sich gemäß der vom BSG entwickelten Empfehlung am bundesweiten Heizspiegel orientiert. Dieser liegt in seiner aktuellen Form vor und berücksichtigt die Preisentwicklungen des Jahres 2022. Darüber hinaus wurden die Heizkosten in den laufenden Grundsicherungsfällen des ersten Halbjahres 2023 ausgewertet sowie der fachliche Rat der Bürger Stadtwerke eingeholt. Die angepassten Werte sind im Entwurf der Richtlinie farbig hervorgehoben und unter dem Punkt 1.1.1 aufgeführt.

Da bezüglich der Heizkostenentwicklung weitere Faktoren verbleiben, die sich auf die Höhe der tatsächlichen Heizkosten auswirken können, insbesondere aufgrund einer möglichen Anhebung der Netzentgelte, Anhebung der Mehrwertsteuer auf Gas sowie dem Wegfall der Gaspreisbremse, bleibt als Auffangfunktion weiterhin eine Regelung in der Richtlinie enthalten, welche sich an den kalorischen Werten des aktuellen Heizspiegels 2023 orientiert.

Anlagen:

Anlage 1 KdU-Richtlinie 2024

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja x nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)